

Antrag Nr. 17-O-16-0001

SPD und FDP

Betreff:

Überhöhte Festlegung der Wasserkosten in den Jahren 2007 bis 2011

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Die Landeskartellbehörde hat, wie der Presse zu entnehmen war (siehe WK vom 29.12.2016), festgestellt, dass von ESWE Versorgung in den Jahren 2007 bis 2011 von den Kunden überhöhte Wasserkosten in Höhe von insgesamt 46,2 Millionen Euro erhoben wurden. Im Interesse der davon betroffenen Klarenthaler Bürgerinnen und Bürger bittet der Ortsbeirat den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wohin ist der erwirtschaftete Gewinn geflossen?
2. Wie gedenkt der Magistrat, die Forderung der Landeskartellbehörde auf Rückzahlung der überhöhten Kosten an die Verbraucher durch ESWE Versorgung zu unterstützen?
3. Sind die Wasserkosten für den Bürger beim Übergang der Wasserversorgung von ESWE Versorgung auf die (kommunalen) Wasserbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) reduziert worden oder werden nach wie vor die gleichen Kosten, diesmal in Form von Gebühren und durch WLW, von den Verbrauchern erhoben?

Wiesbaden, 31.01.2017